



Merkblatt für Anträge auf Ausstellung eines deutschen Passes oder eines deutschen Personalausweises - Antragsunterlagen und Bearbeitungsgebühr -

I.

Folgende Antragsunterlagen **müssen** vorgelegt werden:

1. Das vollständig und leserlich ausgefüllte Antragsformular. Bitte unterschreiben Sie das Formular erst bei Vorsprache in der Botschaft.
2. soweit vorhanden: den derzeitigen Pass und Personalausweis der antragstellenden Person.
3. falls der derzeitige Pass oder Personalausweis der antragstellenden Person verloren gegangen ist: möglichst die polizeiliche Verlust- bzw. Diebstahlsanzeige.
4. falls für die antragstellende Person noch nie ein Pass oder Personalausweis durch die deutsche Botschaft in Ljubljana ausgestellt wurde:
 - 4.1. die Geburtsurkunde der antragstellenden Person, die möglichst innerhalb der letzten sechs Monate vor der Vorsprache ausgestellt wurde.
5. falls für die antragstellende Person noch nie ein Pass oder Personalausweis ausgestellt wurde¹:
 - 5.1. die Geburtsurkunde der antragstellenden Person, die möglichst innerhalb der letzten sechs Monate vor der Vorsprache ausgestellt wurde.
 - 5.2. den letzten Pass oder den letzten Personalausweis des Elternteils, von dem die antragstellende Person ihre deutsche Staatsangehörigkeit herleitet.
 - 5.3. falls die Eltern der antragstellenden Person zum Zeitpunkt ihrer Geburt nicht miteinander verheiratet gewesen sind: die Urkunde über die Vaterschaftsanerkennung bzw. über die Vaterschaftsfeststellung.
 - 5.4. falls die Eltern der antragstellenden Person zum Zeitpunkt ihrer Geburt miteinander verheiratet gewesen sind: die Heiratsurkunde der Eltern.
6. sofern sich aus dem derzeitigen Pass und/oder Personalausweis ein Wohnsitz in Deutschland ergibt: die Abmeldebestätigung zum letzten Wohnsitz der antragstellenden Person in Deutschland.

¹ In diesem Fall wird der antragstellenden Person empfohlen, sich auch telefonisch mit der Botschaft in Verbindung zu setzen, um die Frage der Bestimmung des Geburtsnamens zu erörtern.

7. Meldebestätigung (Potrdilo o prebivališču) der Wohnsitzgemeinde der antragstellenden Person in Slowenien. Die Bestätigung darf nicht älter als sechs Monate sein.
8. falls die antragstellende Person auch slowenische(r) Staatsangehörige(r) ist:
 - 8.1. den gültigen slowenischen Reisepass oder Personalausweis (Osebna izkaznica).
 - 8.2. falls die antragstellende Person nicht in Besitz eines durch die Botschaft Laibach nach dem 27.08.2007 ausgestellten Passes oder Personalausweises ist: die Bescheinigung der slowenischen Staatsangehörigkeitsbehörde (Upravna enota, Sektor za upravne notranje zadeve, Oddelek za matične zadeve) darüber, dass und wann (!) die antragstellende Person die slowenische Staatsangehörigkeit erworben hat (Potrdilo o državljanstvu).
9. falls die antragstellende Person nicht slowenische(r) Staatsangehörige(r) ist und sie nicht in Besitz eines durch die Botschaft Laibach nach dem 27.08.2007 ausgestellten Passes oder Personalausweises ist: den gültigen slowenischen Aufenthaltstitel der antragstellenden Person.
10. falls die antragstellende Person minderjährig ist: die gültigen amtlichen Lichtbildausweise der Sorgeberechtigten der antragstellenden Person.
11. ein aktuelles biometriefähiges Foto der antragstellenden Person. Fußläufig zur Botschaft befinden sich eine Reihe von Fotostudios, u.a. [DIAStudio](#) und [Tivoli](#).
12. nur bei Personalausweisanträgen: die unterschriebene Zusatzklärung zur Funktionalität und zu den Sicherheitsmerkmalen des Personalausweises (siehe Download-Formular)
13. Bargeld zur Begleichung der Bearbeitungsgebühr (siehe unter III.)

II.

Abhängig vom Einzelfall können weitere Unterlagen erforderlich werden, über die die Botschaft die antragstellende Person ggf. bei ihrer Vorsprache unterrichten wird. Vor diesem Hintergrund **empfiehlt** die Botschaft, dass antragstellende Personen vorsorglich folgende weitere Unterlagen bereits bei ihrer Vorsprache ebenfalls vorlegen:

14. über die unter 8.2 genannten Fälle hinaus: die Bescheinigung der slowenischen Staatsangehörigkeitsbehörde (Upravna enota, Sektor za upravne notranje zadeve, Oddelek za matične zadeve) darüber, dass und wann die antragstellende Person die slowenische Staatsangehörigkeit erworben hat (Potrdilo o državljanstvu).
15. über die unter Nr. 9 genannten Fälle hinaus: den gültigen slowenischen Aufenthaltstitel der antragstellenden Person.
16. soweit vorhanden: den deutschen Staatsangehörigkeitsausweis oder die deutsche Einbürgerungsurkunde der antragstellenden Person.
17. falls die antragstellende Person seit der letztmaligen Ausstellung eines Passes oder Personalausweises geheiratet hat: die Heiratsurkunde.²

² In diesem Fall wird der antragstellenden Person empfohlen, sich auch telefonisch mit der Botschaft in Verbindung zu setzen, um die Frage der Namensführung in der Ehe zu erörtern.

III.

Bearbeitungsgebühren (bitte in Bar bezahlen):

Pass mit 32 Seiten für Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben	81,- EUR
Pass mit 32 Seiten für Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben	58,50 EUR
Pass mit 48 Seiten für Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben	103,- EUR
Pass mit 48 Seiten, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben	80,50 EUR
Kinderreisepass	26,- EUR
Personalausweis für Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben	58,80 EUR
Personalausweis für Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben	52,80 EUR